



D220664

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Frau Bürgermeister  
Marktgemeinde Obritzberg-Rust  
Marktstraße 14  
3123 Obritzberg

Marktgemeinde  
**Obritzberg-Rust**  
Eingel. 22. Juni 2022

IVW3-A-3193001/014-2022  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.iww3@noel.gv.at](mailto:post.iww3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeiter  
Robert Vetter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12616

Datum

15. Juni 2022

Betrifft

Marktgemeinde Obritzberg-Rust,  
Verwaltungsbezirk Sankt Pölten;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung war hauptsächlich die Gebarung des Haushaltsjahres 2021. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Vermögensrechnung, Haushaltspotenzial und finanzielle Lage. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

- 3.1 Rechnungsabschluss 2021
- 3.2 Voranschlag 2022
- 4. Sachliche Zuordnung der Gebarungsfälle
- 5. Übernahme der Werte in die Vermögensrechnung
- 6. Nachweis der Investitionstätigkeit
- 7. Projekt Lichtwellenleiter
- 8. Abgaben; Steuern und Gebühren
  - 8.1 Abgabeneinhebung
  - 8.2 Wasserversorgung
  - 8.3 Abwasserbeseitigung
  - 8.4 Friedhof
  - 8.5 Indexanpassung
- 9. Ermessensausgaben
- 10. Schuldenentwicklung
- 11. Mittelfristige Finanzplanung
- 12. Finanzielle Lage

## 1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 11. April 2014 bzw. 23. Februar 2018 übermittelt. Die Umsetzung der in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen wurden vom Bürgermeister und von der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 19. Mai 2014 bzw. 9. Mai 2018 zugesagt:

- Reduktion der Anzahl der Girokonten – *wurde beachtet*
- Doppelzeichnung zwingend vorsehen – *wurde beachtet*
- Vermerk über die sachliche und rechnerische Prüfung auf den Belegen – *wird im elektronischen Akt eingehalten*
- Zahlungen an den Bürgermeister nur durch Anordnung durch Vizebürgermeister – *wird beachtet*

- Ausweisung der Einnahmereste für Abgaben, die durch den Verband eingehoben werden – *wird beachtet*
- Detailliertere mittelfristige Finanzplanung – *siehe Punkt 11 dieses Berichtes*
- Zuzählung von Darlehen nur bei Bedarf – *wird beachtet*
- Senkung der Darlehenszinsen – *wurde soweit möglich erzielt*
- Korrektur der Zuordnung von LWWF-Mitteln – *wurde beachtet*
- Einmündungsabgaben als Bestandteil der Finanzierung des Vorhabens buchen – *wird beachtet*
- Reduktion der Darlehen bei Überfinanzierung – *wird beachtet*
- Sicherung der Finanzierung vor weiteren Investitionen in das Telekommunikationsinfrastrukturnetz – *wird beachtet*
- Senkung der Besamungszuschüsse – *wurde beachtet*
- Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Förderungen – *wurden zurückgefordert*
- Rückforderung von Exkursionskosten – *wurden eingehoben*
- Überprüfung des Verbleibs von 2 Goldmünzen – *wurden der Gemeinde anonym zurückgegeben*
- Nachforderung eines Leistungsverzeichnisses zu einer Rechnung – *wurde vorgelegt*
- Ersatz der Kosten für die Vermessung eines Privatgrundstückes – *wird in Raten ersetzt*
- Detailliertere Prüfungen durch den Prüfungsausschuss – *wird beachtet*
- Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe – *siehe Punkt 8.5 des Berichtes*
- Bauplatzerklärung gemeinsam mit Baubewilligungsbescheid – *wird beachtet*
- Einmahlung von seit mehreren Jahren offenen Aufschließungsabgaben – *wurde beachtet*
- Meldungen an das Finanzamt sobald Wohngebäude benützt werden – *wird beachtet*
- Behebung einzelner Mängel im Bereich der Abgabenvorschreibung und Einhebung – *wurde dem Gemeindeverband übergeben*
- Kontrolle der Wasserverluste – *wird laufend kontrolliert*
- Regelmäßige Einforderung von Befunden bei der Benützung von Privatbrunnen – *wird eingefordert*
- Detaillierung des Dienstpostenplanes – *wird beachtet*
- Dienstgeberbeiträge für Mandatare gesondert buchen – *wird beachtet*
- Korrektur einer Stichtagsberechnung – *wurde korrigiert*

- Beachtung der Maximalhöhe von vorgetragenen Urlaubsstunden – *wird beachtet*

## 2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der Girokonten kontrolliert. Dabei ergab sich die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 31. März 2022 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalterin übergeben.

## 3. VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG 2015 (VRV 2015)

### 3.1 Rechnungsabschluss 2021

Die Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Kassenbestand auf den Girokonten inkl. Rücklagen und der Barkassa in Höhe von insgesamt € 875.184,73 abgeschlossen. Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2020 minus € 256.460,83.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt laut Rechnungsabschluss 2021 € 165.443,80 (SA0).

Der Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses 2021 weist einen Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in der Höhe von € 157.547,00 aus.

Das im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesene jährliche Haushaltspotential beträgt € 545.170,39. Unter Berücksichtigung des „Endstand kumuliertes Haushaltspotential 2020“ in der Höhe von € 691.843,93 sowie der Zuweisung zu Rücklagen in Höhe von € 2.026,60 ergibt sich ein „Endstand kumuliertes Haushaltspotential“ des Jahres 2021 von € 1.234.987,72 vor Rückführungen an bzw. Umbuchungen von investiven Vorhaben.

Nach Rückführung von der investiven an die operative Gebarung iHv € 20.574,24 ergibt der Endstand kumuliertes Haushaltspotenzial einen Betrag von € 1.255.561,96.

Anzumerken ist, dass die Verwendung von Projektcodes bei Aufwands- und Ertragskonten nicht korrekt gehandhabt wurde.

**In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben mit dem Kennzeichen IVW3-LG-7100010/086-2021 vom 23. Juni 2021 verwiesen.**

### 3.2 Voranschlag 2022

Auf Basis des Voranschlages 2022 ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Nettoergebnis (SA0) von € 50.100,--. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichen werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inkl. des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abzudecken.

Im Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2022 ist ein Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in der Höhe von € 0,-- ausgewiesen.

Der Voranschlag 2022 weist ein jährliches Haushaltspotential von minus € 32.800,-- aus. Unter Berücksichtigung des laut dem Rechnungsabschluss 2021 verbliebenen Haushaltspotentials in der Höhe von rund € 1.255.600,-- ergibt sich ein „verfügbares Haushaltspotential“ (= frei verfügbare finanzielle Mittel) in der Höhe von € 1.222.800,--. Diese Mittel stehen der Gemeinde zusätzlich zu den budgetierten laufenden Erträgen der operativen Gebarung des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung und können für die Bedeckung von investiven Vorhaben verwendet werden.

**Da diese frei verfügbaren Mittel im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen sind, wurden zur Bedeckung der geplanten Investitionen unter anderem Darlehensaufnahmen geplant. Der Vorjahresüberschuss könnte daher an Stelle der Darlehensaufnahmen zur Bedeckung herangezogen werden.**

#### 4. SACHLICHE ZUORDNUNG DER GEBARUNGSFÄLLE

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wurden einige Gebarungsfälle stichprobenartig hinsichtlich der korrekten Verwendung des Kontenrahmens laut Anlage 3b der VRV 2015 überprüft. Die Buchhaltung wird in der Gemeinde vollständig digital geführt und sämtliche Belege eingescannt. Der Vermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Anordnung zur Auszahlung sowie die Zuordnung auf Haushaltskontenebene erfolgt elektronisch. Die überprüften Buchungen wiesen keine Beanstandungen hinsichtlich der verwendeten Kontengruppen auf.

Das Projekt 1000035 „Straßen- und Wegebau“ des Investivnachweises des Voranschlages 2022 enthält das Aufwandskonto „5/612300-728000 Ingenieurleistungen“. Diese Auszahlungsposition sollte bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages von einem Aufwandskonto auf ein Bestandskonto geändert werden und bei künftigen Voranschlägen Aufwandskonten (beginnend mit 4, 5, 6 und 7) generell keinen Einzug mehr in ein Investivprojekt finden.

## 5. ÜBERNAHME DER WERTE IN DIE VERMÖGENSRECHNUNG

Die im Rechnungsabschluss 2019 erfassten Verbindlichkeiten (schließliche Ausgabenreste) und Forderungen (schließliche Einnahmenreste) sind entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien, jedoch ohne Differenzen zwischen den Werten des Rechnungsabschlusses 2019 und der Eröffnungsbilanz 2020, zu übernehmen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015 weist die folgenden Anfangsbestände von kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten auf, welche mit den Endbeständen laut Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997 auf Übereinstimmung verglichen wurden:

Rechenwerk	Haushaltsteil	Forderungen	Verbindlichkeiten
Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997	ordentlicher Haushalt	177.259,16 €	8.262,67 €
Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997	außerordentlicher Haushalt	206.329,06 €	80.757,69 €
Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019 gemäß VRV 1997	<b>Gesamt</b> (ohne durchlaufende Gebarung)	<b><u>383.588,22 €</u></b>	<b><u>89.020,36 €</u></b>
Anfangsbestand Vermögensrechnung 01.01.2020 gemäß VRV 2015	<b>Gesamt</b> (ohne MVAG 4xxx)	<b><u>73.199,16 €</u></b>	<b><u>92.094,07 €</u></b>
	Differenz	-310.389,06 €	3.073,71 €

Zusätzlich wurde im Bereich der durchlaufenden Gebarung festgestellt, dass auch hier die Summen der schließlichen Reste des Rechnungsabschlusses 2019 sowie der Anfangsbestände von Forderung und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2020 nicht übereinstimmen:

Rechenwerk	Forderungen/ Vorschüsse*	Verbindlichkeiten/ Verwahrgelder*
Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019	<b><u>66.635,97 €</u></b>	<b><u>436.846,16 €</u></b>
Anfangsbestand Vermögensrechnung 1.1.2020	<b><u>57.455,05 €</u></b>	<b><u>438.621,12 €</u></b>
Differenz	-9.180,92 €	1.774,96 €

\* Saldo der betreffenden Haushaltskonten; Verwahrgelder exkl. Rücklage

Im Sinne von § 14 Abs. 1 NÖ GHVO sind alle Bestände des Buchhaltungssystems nach VRV 1997, mit Stichtag 31.12.2019 ins neue Buchhaltungssystem nach VRV 2015 zu übernehmen. Die Übernahme der Daten ist schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient als Beleggrundlage für die Eröffnungsbuchungen des Finanzjahres 2020 und ist auf die Dauer von 15 Jahren aufzubewahren.

Eventuelle Unterschiede sind auf Sachverhaltsebene festzuhalten und sollten folgende Inhalte aufweisen: Buchungstag, Belegnummer, betroffenes Konto VRV 1997, betroffene Konten VRV 2015, Sachverhalt/ Buchungstext mit genauem Empfänger oder Herkunft.

Die Differenzbeträge zwischen den schließlichen Resten aus dem Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997 und den kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015 sind aufzuklären. Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Die Übernahmen der vorhandenen Zahlungsmittelreserven sowie die Höhe der langfristigen Finanzschulden wurden ordnungsgemäß (ohne Differenzen) in die Eröffnungsbilanz übernommen.

	Anfangsbestand Vermögensrechnung 01.01.2020	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019
Zahlungsmittelreserven	216.695,65	
Verwahrgelder Einnahmen VUG, Rücklage für Zahlungsweg		216.695,65
langfristige Finanzschulden	12.099.626,44	
Darlehensrest Jahresende		12.099.626,44

Es wurde eine Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von € 6.750.000,-- gebildet.

## 6. NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Hauptvorhaben der Gemeinde, für welche in den letzten Jahren Bedarfszuweisungsmittel eingesetzt wurden, sind der Straßenbau sowie die Feuerwehr:

<b>Straßenbau</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>VA 2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>Anteil</b>
<b>Kosten</b>	<b>308.563,24</b>	<b>201.010,44</b>	<b>103.376,32</b>	<b>397.633,57</b>	<b>332.826,48</b>	<b>522.600,00</b>	<b>1.866.010,05</b>	
Bedarfszuweisung	0,00	280.125,00	174.125,00	120.000,00	209.125,00	208.800,00	<b>992.175,00</b>	56,59%
Landesförderung	7.625,00	4.125,00	14.125,00	21.480,00	7.625,00	8.800,00	<b>63.780,00</b>	
Zuführung v.o.H. / op. Gebarung	304.512,78	0,00	5.471,61	5.270,13	1.416,77	0,00	<b>316.671,29</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>312.137,78</b>	<b>284.250,00</b>	<b>193.721,61</b>	<b>146.750,13</b>	<b>218.166,77</b>	<b>217.600,00</b>	<b>1.372.626,29</b>	

<b>Feuerwehr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>VA 2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>Anteil</b>
<b>Kosten</b>	<b>610.165,50</b>	<b>100.780,51</b>	<b>400.484,34</b>	<b>103.848,63</b>	<b>0,00</b>	<b>389.900,00</b>	<b>1.605.178,98</b>	
Bedarfszuweisung	230.000,00	115.427,02	101.000,00	91.000,00	0,00	90.600,00	<b>628.027,02</b>	45,62%
Landesförderung	50.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	44.200,00	<b>104.200,00</b>	
Zuführung v.o.H. / op. Gebarung	645.978,98	0,00	174.507,90	0,00	0,00	17.200,00	<b>837.686,88</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>925.978,98</b>	<b>115.427,02</b>	<b>275.507,90</b>	<b>101.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.000,00</b>	<b>1.569.913,90</b>	

Die Verwendung der Fördermittel wurde somit ordnungsgemäß dargestellt.

## 7. PROJEKT LICHTWELLENLEITER

Von der Gemeinde wurde seit dem Jahr 2014 eine Glasfaserleitung für das Breitband-Internet errichtet. Die Leitung ist nunmehr nahezu fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bisher 3,4 Millionen Euro, weitere Investitionen von € 90.000 sind für das Haushaltsjahr 2022 budgetiert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung der Investitionskosten:

Werte in € 1000

<b>Lichtwellenleiter</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>gesamt</b>
<b>Kosten</b>	<b>264,6</b>	<b>390,6</b>	<b>1.424,1</b>	<b>272,2</b>	<b>25,9</b>	<b>104,7</b>	<b>20,2</b>	<b>905,5</b>	<b>3.407,8</b>
Darlehen		500,0	-	-	475,0	-	-	450,0	1.425,0
Landesbeitrag		252,6	-	399,9	100,0	-	-	-	752,5
Bundesbeitrag		-	-	-	-	-	59,7	248,8	308,6
Zuführung o.H./op.G.		-	-	625,0	24,8	104,7	-	-	754,5
<b>Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>752,6</b>	<b>-</b>	<b>1.024,9</b>	<b>599,8</b>	<b>104,7</b>	<b>59,7</b>	<b>698,8</b>	<b>3.240,6</b>
Fehlbetrag									- 167,1

Dem Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 2022 in Höhe von € 167.149,81 steht noch eine zu erwartende Bundesförderung gegenüber.

Für den Ausbau der Lichtwellenleiter konnten daher Förderungen in der Höhe von rund 1,23 Millionen Euro in Anspruch genommen werden (das sind 35,5 % der Gesamtkosten), von der Gemeinde müssen rund 2,18 Millionen Euro finanziert werden (das sind 64,5 % der Gesamtkosten).

Die laufenden Gesamtkosten aus der Finanzierung liegen derzeit bei rund € 78.000,-- pro Jahr, die Einnahmen aus der Vermietung des Netzes bei rund € 55.000,--.

Die Einnahmen sind von der Anzahl der Anschlüsse abhängig, die Anschlussdichte liegt derzeit bei 44,4 % (405 Anschlüsse), die Tendenz ist steigend.

## 8. ABGABEN; STEUERN UND GEBÜHREN

### 8.1 Abgabeneinhebung

Die Abgabeneinhebung erfolgt größtenteils über den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten mit Ausnahme von Hundeabgabe, Kindergartenbeiträge und Nachmittagsbetreuung, welche von der Gemeinde selbst eingehoben werden. Zum Zeitpunkt der Einschau gab es fällige Abgabenrückstände in der Höhe von rund € 37.905,-- wovon ein Großteil die vom Gemeindeverband eingehobene Grundsteuer betrifft:

	<b>Abgabe</b>	<b>Rückstand</b>
3	Wasserbezugsgebühr	254,48 €
4	Bereitstellungsgebühr	163,36 €
5	Kanalbenützungsg Gebühr	319,70 €
9	Hundeabgabe	774,82 €
11	Kanaleinmündung Schmutzwasser	521,72 €
21	Essensbeitrag	922,06 €
22	Nachmittagsbetreuung	1.195,51 €
27	Elternbeitrag Gruppe gelb	546,00 €
302	Grundsteuer A	30.752,37 €
303	Grundsteuer B	2.455,97 €
	<b>Summe</b>	<b>37.905,99 €</b>

Der Abgabenrückstand ist somit vergleichsweise niedrig. Derzeit sind auch Exekutionsverfahren anhängig. Dennoch ist bezüglich der durch die Gemeinde selbst eingehobenen Abgaben und Beiträge festzustellen, dass weder Mahngebühren noch Säumniszuschläge vorgeschrieben werden.

**Laut § 227 Bundesabgabenordnung sind vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten einzumahnen.**

**Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen, in dem der Abgabenschuldige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuldigkeit binnen zwei Wochen zu bezahlen.**

**Gemäß § 227a. leg. cit. ist eine Mahngebühr von 0,5% des**

eingemahnten Abgabenbetrages, mindestens jedoch € 3,-- und höchstens € 30,--, zu entrichten.

Gemäß § 217 bzw. § 217a. leg. cit. sind Säumniszuschläge zu entrichten, wenn eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird. Der Säumniszuschlag beträgt 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrages, wobei Säumniszuschläge, die den Betrag von € 5,00 nicht erreichen, nicht festzusetzen sind.

## 8.2 Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt für die Wasserversorgung wurde auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 sowie des Voranschlags 2022 hinsichtlich Kostendeckung überprüft und in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>850 Wasserversorgung</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>	
Einzahlungen operative Gebarung	429.736,02	352.935,08	272.800,00	
<b>Einzahlungen laufend</b>	<b>429.736,02</b>	<b>352.935,08</b>	<b>272.800,00</b>	
Auszahlungen operative Gebarung	287.807,33	276.418,28	301.000,00	
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	91.701,16	66.003,41	37.600,00	
<b>Auszahlungen laufend</b>	<b>379.508,49</b>	<b>342.421,69</b>	<b>338.600,00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>50.227,53</b>	<b>10.513,39</b>	<b>- 65.800,00</b>	
Anteil Verwaltung	49.257,32	13% 49.811,95	15% 46.100,00	14%
Kubikmeterpreis	1,70	seit 01.09.2014		
EHS Bereitstellung	49,50	seit 14.02.2017		

Eine rechnerische Kostendeckung der Wasserversorgung war in den letzten beiden Haushaltsjahren gegeben, der Voranschlag 2022 weist jedoch einen deutlichen Abgang auf.

**Die Entwicklung des Betriebsbereiches „Wasserversorgung“ ist auch in Hinkunft laufend zu beobachten und auf Kostendeckung zu prüfen und erforderlichenfalls eine Anpassung der Gebühren**

in Betracht zu ziehen. Weiters wäre zu prüfen bzw. darauf zu achten, dass sämtliche Aufwände der Betriebe (z. B. Kosten der Verwaltung, Kosten für Bauhofleistungen, Instandhaltungsaufwand, eventuell Erneuerungs- bzw. Instandhaltungsrücklagen, anteilige Aufwendungen für Gemeindemandatare) erfasst werden.

### 8.3 Abwasserbeseitigung

Der Gebührenhaushalt für die Abwasserbeseitigung wurde auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 sowie des Voranschlags 2022 hinsichtlich Kostendeckung überprüft und in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>851 Abwasserbeseitigung</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>			
Einzahlungen operative Gebarung	490.195,50	546.648,11	831.100,00			
abz. Kanaleinmündungsabgaben		955,68	10.500,00			
<b>Einzahlungen laufend</b>	<b>490.195,50</b>	<b>545.692,43</b>	<b>820.600,00</b>			
Auszahlungen operative Gebarung	294.516,77	303.389,37	285.600,00			
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	495.339,65	495.281,47	491.900,00			
<b>Auszahlungen laufend</b>	<b>789.856,42</b>	<b>798.670,84</b>	<b>777.500,00</b>			
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 299.660,92</b>	<b>- 252.978,41</b>	<b>43.100,00</b>			
Anteil Verwaltung	49.274,02	6%	49.811,95	6%	46.100,00	6%
EHS Kanalbenützung	2,56					
seit	06.11.2012					

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ weist in den letzten beiden Haushaltsjahren einen deutlichen Abgang auf.

**Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wäre unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für die Verwaltung sowie unter Miteinberechnung sämtlicher anteiliger sonstiger Aufwendungen ein Betriebsfinanzierungsplan zu erstellen. Der sich daraus ergebende notwendige Einheitssatz für die**

Kanalbenützung wäre dann zu ermitteln und vom Gemeinderat zu beschließen.

Für die Zukunft wird empfohlen, Gebührenanpassungen in kürzeren Intervallen vorzunehmen. Es wäre beispielsweise zu überlegen, diese jährlich oder zweijährig im Verhältnis zum Wert des Verbraucherpreises (Inflation) in kleinen Schritten anzuheben.

#### 8.4 Friedhof

Aus dem Zehnjahresvergleich (Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2021) der Einnahmen und Ausgaben bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsansatzes 817 „Friedhof“ ergibt sich vor allem aufgrund durchgeführter größerer Instandhaltungsarbeiten im Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag in der Gesamthöhe von rund € 17.100,--. Der Friedhof selbst steht nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern lediglich die Aufbahrungshalle inkl. Kühlanlage.

Jahr	Einnahmen / Einzahlungen	Ausgaben / Auszahlungen	Ergebnis
RA 2012	812,61	165,88	646,73
RA 2013	1.030,77	653,18	377,59
RA 2014	1.750,00	669,72	1.080,28
RA 2015	550,00	646,15	-96,15
RA 2016	2.725,00	2.290,19	434,81
RA 2017	700,00	383,68	316,32
RA 2018	2.000,00	431,61	1.568,39
RA 2019	1.697,00	407,67	1.289,33
RA 2020	0,00	1.478,75	-1.478,75
RA 2021	1.025,00	22.297,13	-21.272,13
<b>Summe</b>	<b>12.290,38</b>	<b>29.423,96</b>	<b>-17.133,58</b>
		10-Jahres-Durchschnitt	-1.713,36

Die letzte Gebührenanpassung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. März 2022 beschlossen.

**Sollte die heuer beschlossene Gebührenanpassung keine Kostendeckung erbringen, ist eine weitere Anpassung der Friedhofsgebühren in Erwägung zu ziehen.**

### 8.5 Indexanpassung

Die Einheitssätze für die Gemeindeabgaben wurden bisher nur in größeren zeitlichen Abständen angepasst. In der nachfolgenden Aufstellung ist ausgewiesen, wie weit sich der Verbraucherpreis seit der letzten bzw. einer früheren Gebührenanpassung verändert hat:

<b>Abgabe</b>	<b>Einheitssatz</b>	<b>seit</b>	<b>Wert</b>	<b>seit</b>	<b>Wert</b>	<b>seit</b>	<b>Veränderung VPI*</b>	<b>Soll-Wert März 2022</b>
Hundeabgabe	€ 35,00	2012	€ 40,00	2023			25,5% ggü 2012	€ 43,93
Kanalbenützung SW	€ 2,56	2013					22,2% ggü 2013	€ 3,13
Wasserbezug	€ 1,70	2014					18,2% ggü 2014	€ 2,01
Aufschließungsabgabe	€ 450,00	2010	€ 515,00	2019	€ 530,00	2022	32,3% ggü 2010	€ 595,35

Quelle: Indexrechner VPI der Statistik Austria

## 9. ERMESSENSAUSGABEN

Im Hinblick auf den in allen Bereichen geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Gemeindemitteln wurden die freiwilligen Leistungen der Gemeinde einer Betrachtung unterzogen. Anhand der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 sowie des Voranschlages 2022 werden nachstehend einige dieser Leistungen aufgezählt:

Ansatz	Bezeichnung	RA 2020	RA 2021	VA 2022
000000-723000	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	0,00 €	1.600,00 €	1.500,00 €
019000-723000	Repräsentationsauslagen	2.145,02 €	4.209,00 €	8.500,00 €
062000-413000	Ehrungen durch die Gemeinde	3.596,14 €	4.012,04 €	5.000,00 €
269000-757000	Subventionen an Sportvereine	2.684,34 €	4.629,38 €	4.500,00 €
322000-757000	Subventionen	650,00 €	700,00 €	1.000,00 €
322000-768000	Förderungen - Leistungsabzeichen	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
369000-729000	Brauchtumpflege	1.080,00 €	1.105,13 €	6.000,00 €
369000-757000	Subventionen (Kath. Bildungswerk)	75,00 €	75,00 €	3.500,00 €
380000-777000	Förderung von Kulturveranstaltungen	1.942,50 €	900,00 €	3.500,00 €
469000-413000	Säuglingswäschepakete	2.230,04 €	730,00 €	2.000,00 €
480000-768000	Beihilfen an Bauwerber	2.500,00 €	7.109,00 €	3.000,00 €
771000-757000	Beiträge an Fremdenverkehrsvereine	3.370,23 €	3.364,23 €	4.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>20.273,27 €</b>	<b>28.433,78 €</b>	<b>44.000,00 €</b>
	Einwohner	2.332	2.326	2.331
	<b>Ermessensausgaben/Einwohner</b>	<b>8,69 €</b>	<b>12,22 €</b>	<b>18,88 €</b>

Die Summe der aufgelisteten freiwilligen Leistungen bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde lässt auf einen angemessenen und sparsamen Umgang der Gemeindemittel bei den Ermessensausgaben schließen.

## 10. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2013 € 1.935.000,-- und ist seither laufend zurück gegangen:

<b>Jahr</b>	<b>Schuldenart 1</b>	<b>Schuldenart 2</b>
2013	1.935.000	11.142.000
2014	1.710.000	10.931.000
2015	1.623.000	11.783.000
2016	1.575.000	12.088.000
2017	1.364.000	11.692.000
2018	1.080.000	11.953.000
2019	840.000	11.260.000
2020	684.000	10.548.000
2021	630.000	10.449.000

<b>Jahr</b>	<b>Schuldendienst 1</b>	<b>Schuldendienst 2 *</b>
2013	244.200	564.000
2014	237.100	110.900
2015	227.100	-71.600
2016	215.900	-17.900
2017	213.600	20.600
2018	285.300	280.800
2019	243.400	279.200
2020	156.700	510.600
2021	253.100	446.500

\* durch wechselnde Förderungen unterschiedlicher Nettoschuldendienst

Der Schuldendienst, der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu leisten ist, betrug im Rechnungsabschluss 2021 € 253.100,--, das sind € 108,-- pro Einwohner. In Anbetracht des vergleichsweise niedrigen Schuldenstandes wird sich diese Belastung in den nächsten Jahren stark reduzieren.

## 11. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für die nächsten Jahre folgende größere Projekte eingesetzt:

<b>Investitionen</b>	
Bildungs- und Freizeitzentrum	€ 2.800.000
Straßenbau	€ 1.243.400
Wasserversorgung	€ 380.000
FF-Fahrzeuge	€ 324.700
Kanal	€ 295.000
Glasfasernetz	€ 90.000
<b>gesamt</b>	<b>€ 5.133.100</b>

<b>Bedeckung</b>	
Darlehen	€ 3.872.500
Bedarfszuweisungen	€ 935.400
Eigenleistung	€ 140.200
Bundesbeitrag	€ 115.000
Landesbeitrag	€ 70.000
<b>gesamt</b>	<b>€ 5.133.100</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind als Bedeckung der geplanten Investitionen zum größten Teil Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die Folgekosten der Darlehensaufnahmen sind in der mittelfristigen Planung der operativen Gebarung (Haushaltspotenzial) nicht enthalten.

**Konsequenterweise sind in Hinkunft für die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Investitionen auch die daraus resultierenden Folgekosten zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise ist erkennbar, ob sich die Gemeinde diese Projekte auch leisten wird können.**

## 12. FINANZIELLE LAGE

Aus dem Voranschlag für das Jahr 2022 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Mittelaufbringungen mit den Mittelverwendungen ein finanzieller Freiraum von lediglich rund € 13.000,--. Eine leichte Verbesserung könnte sich durch die für das laufende Haushaltsjahr vorgesehenen Darlehenskonvertierungen und den damit verbundenen möglicherweise niedrigeren Zinsaufwand ergeben.

**Für wesentliche finanzielle Erleichterungen werden aber folgende Punkte entscheidend sein:**

- **Gebührenanpassungen vor allem in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen, aber auch laufende Wertanpassungen bei den übrigen Abgaben**
- **Vermeidung von neuen Investitionen, für deren Finanzierung Darlehensaufnahmen und andere Fremdmittel erforderlich sind, bis durch das Wegfallen bestehender Darlehensbelastungen ein neuer finanzieller Freiraum entstanden ist,**
- **die Investitionen der nächsten Jahre inklusive der aus der Umsetzung resultierenden Folgekosten noch detaillierter zu planen und im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanes zu erfassen**

**Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.**

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin

